



**BUNDESDENKMALAMT**  
Abteilung für Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt.  
Umwelt- und Klimaschutz (IVe)  
Andreas Grabher  
Landhaus, Römerstraße 15  
6901 Bregenz

Amtsplatz 1  
6900 Bregenz  
E vorarlberg@bda.gv.at  
Sachbearbeiter:  
Dr. MA Andreas PICKER  
DW 11  
E andreas.picker@bda.gv.at

**GZ: BDA-27950.obj/0005-VBG/2017** (bei Beantwortung bitte angeben)  
**6700 Bludenz, Klarenbrunnstraße 46, ehem. Spinnerei Klarenbrunn**  
**UEP - Antrag**  
**Ersuchen um Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Grabher!

Hinsichtlich des archäologischen Erbes bestehen voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen durch das Projekt. Hinsichtlich Ausmaß bzw. Ressourceninanspruchnahme in Bezug auf sensibles Kulturgut (konkret: Verbrauch bisher un bebauter Flächen, in denen sich archäologische Funde befinden könnten) erscheint das Projekt unbedenklich, da hier bisher keine Funde bekannt geworden sind und daher auch keine Fundzone definiert worden ist. Auf die grundsätzliche Meldepflicht bei unerwartet zutage tretenden archäologischen Bodenfunden gemäß §§ 8 u. 9 Denkmalschutzgesetz sei hier jedoch hingewiesen.

Zu den geplanten baulichen Veränderungen fand vorerst bereits am 7. März 2017 die Verhandlung bezüglich Gewerbe- und Baurecht für die geplante Tischlerei statt. Für diesen Bauabschnitt ist von Seiten des BDA Abteilung für Vorarlberg bereits der denkmalbehördliche Bescheid, GZ: BDA-27950.obj/0004-VBG/2017, am 13. März 2017, ergangen (vgl. Beilage). Für die anderen vorgesehenen Bauabschnitte steht das BDA Abteilung für Vorarlberg im ständigen Kontakt mit dem Eigentümer bzw. Betreiber. Für die geplanten Umbauten wurden bereits mündlich die denkmalbehördlichen Bewilligungen in Aussicht gestellt.

Es bestehen aus der Sicht des Denkmalschutzes keine Bedenken bezüglich der geplanten Umwidmung.

13. März 2017

Für die Präsidentin:

DI Mag. Barbara KEILER

Leiterin der Abteilung für Vorarlberg

Beilage:

Denkmalbehördlicher Bescheid

(elektronisch gefertigt)